

Gemeinnützige und
zu Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schondorf und Weizheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung

Nro. 27

11. August 1835

Dienstag

Amtliche Bekanntmachungen.

W e i z h e i m. Diejenigen Schuldheiz-
kenämter, welche die Verzeichnisse über die
Veränderungen in dem Personal-Bestand der
zuständigen Meister vom 1. Januar bis letzten
Jahrs d. S. noch nicht eingelendet haben, werden
dort wie bin ich dem Münden, wo es mich findet,
willkommen. Nur auf Dächern will man jeho nimmen, mich
dulden.

Hiebei wird sämtlichen Ortsvorstehern
eröffnet, daß, wann künftig die von ihnen zu
erstattenden periodischen Berichte nicht auf den
bestimmten Termin einkommen sollten, dieselben
hieran nicht mehr erinnert, sondern un-
nachlässich mit Ordnungs-Strafen werden
belegt werden.

Den 1. August 1835.

R. Oberamt.

W e i z h e i m. Den Ortsvorstehern
wird hiemit ausgetragen, die Berichte über
den Fortgang der Schuldentilgung bei den
Gemeinden des Oberamts-Bezirks, wie solche

heuer erstattet worden sind, künftig auf den
15. Juli jeden Jahres einzusenden.

Den 1. August 1835.

R. Oberamt.

W e i z h e i m. Die im Königreich Bai-
ern durch ein Gesetz vom 1. Juli 1834 ein-
geführte Chaussee-Melds-Abgabe, welche die
Unterthanen der übrigen Vereins-Städten ge-
genüber von den Bayerischen beschwert, hat
deshalb schon zu Proklamationen auf den Grund
des Art. 18 des Zoll-Vereinigungs-Vertrags
vom Jahr 1833 Veranlassung gegeben.

In Gemäßheit eines Regierungs-Erlas-
ses vom 28. Juli d. J. erhalten die Orts-
Vorsteher den Auftrag, den nach Bayern
fahrenden württembergischen Fuhrleuten und
Kutschern, Behufs einer etwaigen Rückforde-
rung des ihnen in Folge jenes Gesetzes ver-
tragswidrig abgenommenen Chaussee-Geldes,
die sorgfältige Aufbewahrung der hierfür er-
haltenen Empfangsscheine anzuempfehlen.

Den 3. August 1835.

R. Oberamt.

W e i z h e i m. [Gläubiger-Aufruf]. Durch
die auf Absterben des gewesenen Weingärtner-

wogu die Liephaber am
Freitag den 7. August
Vormittags 9 Uhr
einen Orden werden.
Den 1. August 1835.

B e u t e l s b a c h. Zwei in gutem Stande
befindliche Brennhäfen von 3 und 3 Zimi Ge-
halt nebst Kühlständen mit zinnernen Rohr und
Zugehör. sind billig zu verkaufen bei
Kaufmann Buch.

**F r i e d r i c h d e r G r o ß e i n
seiner Erholungsstunde.**

Man weiß, daß Friedrich der Große
eine ausgedehnte Gesellschaft von geistreichen und
gelehrten Männern, meistens Ausländern, Franzosen und Italienern, um sich versammelt hatte,
in deren Unterhaltung er sich zu erheitern, zu
belehren und von den Anstrengungen des Tages
zu erhöhen pflegte. Um stillen Abend saßen sie
gewöhnlich bis in die Nacht beisammen, die Au-
gelegenheiten der Welt, Literatur, Kunst, und
was für den Menschen von Bildung Reiz hat,
vermanlich besprechend. Dies Herren, unter wel-
chen sich auch Voltaire befand, sollen, wie
Friedrich selbst, eben nicht die schönsten Reize
gewesen sein, und mehrmals einen Ernst des
selbständigen Menschenlebens gut scherhaft genom-
men haben. Wides, was andere plagen und ih-
nen große Mühe macht, behandelte die Gesell-
schaft leicht und spottete über manchen Gözen,
dem die Gehörte Welt im Abgruben bezangen,
göttliche Verehrung weischt. Kirche und Staat,
Papstthum und Fürstengewalt, Zeit und Ewig-
keit, diese und jene Welt waren Gegenstände der
Unterhaltung, und wurden würdevoll und leicht-
fertig, damit ernste Gründlichkeit und frivolem
Spotte abgehandelt. Die Regierungen und ihre
verschiedenen Formen, Regenten, Hofs und Hof-
gesinde, des Menschen, Große und Wermesheit,
der leere Dinkel der vornehmen Eitelkeit, der
Übermuth der Großen, die Kriecherei der Klei-
nen, Alles das und Aehnliches beschäftigte den

Wiss und die Laune des Königs und seiner Um-
gebung. Da geschah es, wenn auch manchmal,
dass die Gegenwart des Monarchen in fröhlicher
Stimmung vergessen oder nicht beachtet wurde,
und die Könige und das Königthum auch in ihrer
Würde bitteren Spott und harten Zadel sandten.
Friedrich ließ das Maß sich füllen, bis es
sich zum Übermaß steigen wollte; dann pochte
er vor sich auf den Tisch und sprach ernst: „Mei-
ne Herren, es ist ein König unter uns!“ Fried-
richs Mahnung und Blick wiesen die unbeschei-
dene Rede sogleich in die Schranken der Beschei-
dtheit. Als hätte Neptune sich gezeigt, traten
die mutwilligen Gewässer der leichtfertigen Unter-
haltung in das Bett des Anstandes zurück.

W e i z h e i m.

Aus dem Schose der Erde steig' ich, Menschen
und Thieren
Speise zu bringen und kehre nährend zurück in
die Erde.
Sonst vertrat ich im Pallaste die Stelle des So-
phä's;
Zierliche Schirme bild' ich gegen die strahlende
Sonne;
O! wie bin ich dem Münden, wo es mich findet,
willkommen;
Nur auf Dächern will man jeho nimmen, mich
dulden.

**W ö ch e n l i c h e F r u h t , F l e i s c h - u n d
B r o d - P r e i s e .**
Haber 1 — 6 fl. 30 kr. — fl.
Kernen 1. Str. 1 fl. 24 kr. 1 fl. 18 kr.
Mücken 1 — 1 fl. 4 kr. 1 fl.
Kernensbrot 8 Pf. 20 kr.
1 Krz. Werk soll wagen 8 Etl.
Schweinefleisch ganzes 1 Pf. 8 kr.
abgezogenes 1 — 7 kr.

Ochsenfleisch 1 Pf. 7 kr.
Rindfleisch — 6 kr.
Kalbfleisch — 6 kr.

Alt-Gestlich Siegle von Michelau errichtete Verlassenschafts-Inventur hat sich eine Vermögens-Ungülänglichkeit ergeben; es kam aber unter den bekannten Gläubigern am 1. d. Mts. ein Nachlaß-Bergleich zu Stande. Die etwaigen unbekannten Gläubiger des Siegle werden deshalb aufgesfordert, ihre Forderungen inner zwanzig Tagen a dato bei dem Oberamts-Gericht dahier anzumelden, widrigfalls sie bei der Vertheilung der Aktivmasse unberücksichtigt gelassen werden würden.

Diss haben die Ortsvorsteher ihren Bezirks-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 7. August 1835.

R. Oberamts-Gericht.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche die Staats-Steuern auf den Monat Juli zur Almutsflege noch nicht geliefert haben, werden aus Oberamt. Auftrag hiermit nachdrücklich erinnert, dafür zu sorgen, daß solche innerhalb acht Tagen unfehlbar geliefert werde.

Den 7. August 1835.

Oberamts-Pfleger,

Laux.

Welzheim. [Abstreichs-Accord.] Die Erbauung eines steinernen gewölbten Durchlasses bei der Obermühle, am west. Welzheim, wovon der Kosten nach dem Ueberschlag sich auf 800 fl. beläßt, wird bis nächsten Samstag den

15. August

Mittags 2 Uhr auf dem Rathaus, im Wege des Abstreichs veraccordirt werden. Hierzu werden die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß jeder Entrepreneur einen tüchtigen Bürger zu stellen hat. Zugleich ersucht man die Herren, Ortsvorsteher, Vorsteher des öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 6. August 1835.

Oberamts-Pfleeg,

Wizemann.

Unterschleißheim. [Gesundeine.s.] Ein hiesiger Bürger hat gestern Abends auf der Straße von hier nach Michelau einen alten Sack gefunden, der mit „Martin Schmid“ bezeichnet ist, und in welchem sich befindet:

1 weiterer abwergener Sack ohne Zeichen, hingefähe: 12 Ellen neue abwogene Leinwand,

1 alte leinene Wagendecke,
1 Parthe-Sailor.

Der Eigentümer dieser Gegenstände wird hieraufgesfordert, seine Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigfalls anderwärts darüber verfügt werden würde.

Den 30. Juli 1835.

Schultheissenamt Essig.

Pfahlbronn. [Abstreichs-Akkord für Bauten im Rath- und Schulhaus, und Herstellung einer Brücke am Thierbad.] Am

Samstag den 8. Aug. d. J.

Mittags 1 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathause verschiedene Arbeiten an demselben, so wie die Herstellung einer Brücke beim Thierbad in Abstreich.

Nach dem Kosten-Ueberschlag ist berechnet:

1) für das Rath- und Schulhaus:
die Maurer-Arbeit auf . . . 26 fl. 1 fr.
die Zimmer-Arbeit auf . . . 46 fl. 27 fr.
die Schlosser-Arbeit auf . . . 3 fl. 15 fr.
die Schreiner-Arbeit auf . . . 292 fl.

2) für die Brücke beim Thierbad:
die Maurer-Arbeit auf . . . 154 fl. 20 fr.

Den 20. Juli 1835.

Schultheiß Knödler.

Privat-Anzeigen.

Gaußmannsweiler, Oberamts-Welzheim. Lammene Büttens-Taugen 350 Stück 5½ lang, gehörig breit und dick und in jeder Beziehung schön und gut, hat gegen baare Bezahlung zu verkaufen und sieht geneigten Kaufinteressenten entgegen.

Den 1. August 1835.

Anwalt Ellinger.

Schorndorf. Ein in zehn neue eiserne Reise gebundenes 23 unmeriges gutes Fach ist gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

Schorndorf. Wer eiserne Gleiche zu eisernen Fassreisen zu verkaufen hat, findet den Liebhaber bei der

Redaktion.

Hoheneggren. Am Samstag den 15. August Nachmittags 1 Uhr werden in Nr. 28 acht wein Grüne, im Eisen gebundene gute Fässer von 2 bis 17 Eimer im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schorndorf. Eine 4 sitzige bedeckte Chaise mit vorzüglich guten Federn und eisernen Achsen im Preise zu 150 fl. hat zu verkaufen in Kommission.

Den 8. August 1835.

Stadt-Rath Kaiser.

Schorndorf. Bei Stadt-Rath Kaiser ist sehr guter 32r. und 33r. Wein zu haben, das Joli zu 1 fl.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er sich in Gründ und niedergelassen habe und zu Besorgung jeder Rechtsgeschäfte erbötig seye. Seine Wohnung ist in der Kapelgasse, bei Herrn Stadt-Rath Dell.

C. Christlieb, R.C.

Schorndorf. Es sucht jemand 500 fl. gegen Pfandschein auszuleihen. Nähere Auskunft erhält

die Redaktion.

Schorndorf. [Liederkranz.] Sonntag den 16. Aug. feiert der hiesige Liederkranz ein Fest zu Ehren des Schillers Denkmals, wozu unter Berufung auf die im Schwäb. Merkur vom 8. Aug. enthaltene Ankündigung, welche das Nähere sagt, die Freunde der Sache einladen

der Ausschuss des Liederkränzes.

Einträglicher Räthselhandel.

Von Basel führen elf Personen den Rhein hinab. Ein Jude, der nach Schalampi wollte, bekam die Erlaubnis, sich in einen Winkel zu setzen, und auch mitzufahren, wenn er sich gut aufführen und dem Schiffer achtzehn Kreuzer Trinkgeld geben sollte. Nun klagte es zwar, wenn der Jude an die Tasche schlug, allein es war doch nur noch ein Zwölfkreuzerstück drin; denn das andere war ein meßingener Schopf. Dessen ungeachtet nahm er die Erlaubnis dankbar an.

Als der Dritte sah, daß der Jude in des Biobel so gut beschlagen sey, fing er's auf, eine andere Art am: Wer zieht sein Geschäft in die Länge, und wird doch zu rechter Zeit fertig? Der Jude sagte: Der Seiler, wenn er fleißig ist.

und von dem Wirthshaus zum Kopf weg, war man sehr gesprächig und lustig, und der Jude in seinem Winkel, und mit seinem Übergeschäft an der Achsel, den er ja nicht ablegte, mußte viel leiden, wie man's manchmal diesen Leuten macht und versündigt sich daran. Als sie aber schon weit an Hünigen und vor der Schuster Insel vorbei waren, und an Markt und an dem Feuersteiner Alkoh und St. Veit vorbei, wurde einer nach dem Andern stille und gähnten und schauten den langen Rhein hinunter bis wieder einer aufsprang: Mausche, sing er an, weißt du nichts, daß uns die Zeit vergeht. Deine Väter müssen doch auch auf allerlei gedacht haben in der langen Wüste." — Jetzt dachte der Jude, ist es Zeit das Schäflein zu scheeren, und schlug vor, man sollte sich in der Reihe herum allerlei kuriose Fragen vorlegen, und er wolle mit Erlaubnis auch mithalten. Wer sie nicht beantworten kann, soll dem Ausgeber ein Zwölfkreuzerstück bezahlen, wer sie gut beantwortet, soll einen Zwölfer bekommen. Das war der ganzen Gesellschaft recht, und weil sie sich an der Dummmheit oder an dem Witz des Juden zu belustigen hofften, fragte jeder in den Tag hinein, was ihm einfiel. So fragte z. B. der Erste: Wie viel weichgeschnittene Eier konnte der Riese Goliath nüchtern essen? — Alle sagten, daß sey nicht zu raten und bezahlten ihre Zwölfer. Wer der Jude sagte: „Eins, denn wer ein Ei gegessen hat, ist das zweite nimmer nüchtern.“ Der Zwölfer war gewonnen.

Der andere dachte: Wart Jude, ich will dich aus dem neuen Testamente fragen, so soll mir dein Zwölfer nicht entgehen. „Warum hat der Apostel Paulus den zweiten Brief an die Korinther geschrieben?“ Der Jude sagte: Er wird nicht bei ihnen gewesen seyn, sonst hätt' er's ihnen mündlich sagen können.“ Wieder ein Zwölfer.

Als der Dritte sah, daß der Jude in des Biobel so gut beschlagen sey, fing er's auf, eine andere Art am: Wer zieht sein Geschäft in die Länge, und wird doch zu rechter Zeit fertig? Der Jude sagte: Der Seiler, wenn er fleißig ist.

Der Vierter. Wer bekommt noch Geld dazu, und läßt sich dafür bezahlen, wenn er den Leuten etwas weiß macht? Der Jud sagte: der Bleicher.

Unterdessen näherte man sich einem Dorfe, und Einer sagte: das ist Bamlach. Da fragte der Fünfte: „In welchem Monat essen die Bamlacher am wenigsten?“ Der Jud sagte: „Im Hornung, denn der hat nur 28 Tage.“

Der Sechste sagt: „Es sind zwei leibliche Brüder, und doch ist nur einer davon mein Vetter.“ Der Jud sagte: Der Vetter ist eures Vaters Brüder. Euer Vater ist nicht euer Vetter.

Ein Fisch schnellte in die Höhe, so fragte der Siebente: „Welche Fische haben die Augen am nächsten beisammen?“ Der Jud sagte: Die kleinsten.

Der Achte fragt: „Wie kann einer zur Sommerszeit im Schatten von Bern nach Basel reiten, wenn auch die Sonne noch so heiß scheint?“ Der Jud sagt: Wo kein Schatten ist, muß er absteigen und zu Fuß gehen.

Frage der Neunte: „Wenn einer im Winter von Basel nach Bern reitet, und hat die Handschuhe vergessen, wie muß er's angekreisen, daß es ihn nicht an die Hand sriert?“ Der Jud sagt: Er muß aus der Hand eine Faust machen.

Frage der Zehnte: „Warum schlüpft der Küfer in die Fässer?“ Der Jud sagt: Wenn die Fässer Thüren hätten, könnte er aufrecht hineingehen.

Nun war noch der Elste übrig. Dieser fragte: „Wie können fünf Personen fünf Eier teilen, also daß jeder eins bekomme, und doch eins in der Schüssel bleibe?“ Der Jude sagte: Der Letzte muß die Schüssel sammt dem Ei nehmen, dann kann er es darin liegen lassen, so lang er will.

Jetzt war die Reihe an ihm selber, und nutzte er erst einen guten Fang zu machen. Mit viel Komplimenten und spöttischer Freundlichkeit fragte er: Wie kann man zwei Forellen in drei Pfannen backen, also daß in jeder Pfanne Eine Forelle liege? Das brachte abermal keiner heraus, und Einer nach dem Andern gab dem Hebräer seinen Zwölfer.

Der Haufreund hätte das Herz seines Lesern, von Mailand bis Kopenhagen die nämliche Frage aufzugeben, und wollte ein schönes Stück Geld daran verdienen, mehr als am Kalender, der ihm nicht viel einträgt. Denn als die Elfe verlangten, er solle ihnen für ihr Geld das Rätsel auch auflösen, wandt' er sich lange bedenklich hin und her, zuckte die Achsel, drehte die Augen. „Ich bin ein armer Jud“, sagte er endlich. Die Anderen sagten: Was sollen diese Präambeln? Heraus mit dem Rätsel! „Nichts für ungut!“ war die Antwort, daß ich gar ein armer Jud bin.“ Endlich nach vielem Zureden, daß er die Auflösung nur heraus sagen solle, sie wollten ihm nichts daran übel nehmen, griff er in die Tasche, nahm einen von seinen gewonnenen Zwölfern heraus, legte ihn auf das Tischlein, so im Schiffe war, und sagte: „Dass ich's ach nicht weiß. Vier ist mein Zwölfer!“

Als das die anderen hörten, machten sie zwar große Augen, und meinten, so sey's nicht gewettet. Weil sie aber doch das Lachen selber nicht verbeissen konnten, und waren reiche und gute Leute, und der hebräische Meisegesührte hatte ihnen von Kleinen-Kems bis nach Schalampi die Zeit verkürzt, so ließen sie es gelten, und der Jud hat aus dem Schiff getragen — das soll mir ein fleißiger Schüler im Kopf ausrechnen: wie viel Gulden und Kreuzer hat der Jud aus dem Schiff getragen? Einen Zwölfer und einen messingenen Knopf hatte er schon, Elf Zwölfer hat er mit Erstaunen gewonnen, eils mit seinem eigenen Rätsel, Einer hat er zurückbezahlt, und dem Schiffer 18 Kreuzer Trinkgeld entrichtet.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.
Haber 1 Schfl. 6 fl. 30 kr. — fl.
Kernen 1 Sch. 1 fl. 22 kr. 1 fl. 18 kr.
Röcken 1 — 1 fl. 4 kr. 1 fl.
Kernenbrod 8 Pf. 20 kr.
1 Krgr. Weiß soll wagen 8 Pf.
Schweinefleisch, gänze 1 Pf. 8 kr.
abgezogenes 1 — 7 kr.
Ochsenfleisch 1 Pf. 7 kr.
Rindfleisch — 6 kr.
Kalbfleisch — 6 kr.

Auflösung des Rätsels in Nr. 26.
G. F. o. h.

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdrucker-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr; vierjährig 24 kr. Einschreibungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt.

für die Oberamts-Bezirke

Schönbörfen-Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag

Nro. 28.

18. August 1835.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Man hat schon öfters die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Ortsvorsteher die bestehenden Verordnungen wegen Aufnahme der Hunde nicht gehörig vollziehen und dadurch die Hundebesitzer der Gefahr aussetzen, wegen Verfehlungen gegen das Hundeaufnahmen-Gesetz zur Verantwortung gezogen zu werden.

Um diesem Uebelstand zu begegnen, sieht man sich daher veranlaßt, den Ortsvorstehern Nachstehendes einzuschärfen:

1) Jeder, welcher einen Hund anschafft, ist schuldig, hiervon binnen 14 Tagen dem Ortsvorsteher (vorunter nicht der Anwalt, sondern der Schultheiß zu verstehen ist) eine Anzeige zu machen, widrigenfalls er in die Strafe der doppelten Jahrs-Aufgabe verfällt.

Es macht hierin keinen Unterschied, ob der Hund jung oder alt ist, selbst wenn der selbe noch kein Vierteljahr alt ist, muß die Anzeige dem Ortsvorsteher gemacht werden, nur tritt dann die Bestrafung erst später ein.

2) Nach einem Erlass des R. Steuer-Collegiums dd. 11. Sept. 1824 muß von

allen Hunden ohne Ausnahme die Abgabe an dem Orte entrichtet werden, wo sie sich zur Zeit der Aufnahme befinden, und die Einrede, daß man den Hund z. B. blos in der Verköstigung habe, kann nicht geltend gemacht werden. Es muß daher auch die Anzeige bei dem Ortsvorsteher von demjenigen gemacht werden, welcher den Hund im Hause hat.

3) Der Ortsvorsteher ist verpflichtet, jede Anzeige dieser Art sogleich zu Protokoll zu nehmen, und hiebei das Alter (sofern es unter einem Vierteljahr beträgt) zu bemerkern, das Protokoll aber nebst den nöthigen Notizen zur Location des Hundes unschärfbar an dem nächstfolgenden Botenitag dem Oberamt zu übergeben. Jeder Ortsvorsteher, welcher sich hiebei eine Versäumnis zu Schulden kommt, wird künftig mit einer Strafsumme belegt werden.

Sollte ein Hundebesitzer bei der Anzeige seines Hundes zugleich bemerken, daß er ihn wieder weg schaffe, wenn er mehr als 24 kr. bezahlen müsse, so muß der Ortsvorsteher die